Gemeinde Zaberfeld

Seite 1

Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 - öffentlich -



Vorlage Nr. 58/2022 zu TOP Nr. 3

Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Zaberfeld

Antrag zur Beschlussfassung:

- 1. Ab 01.01.2023 werden Tagespflegepersonen durch die Gemeinde Zaberfeld finanziell unterstützt. Diese erhalten für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 3 Jahren je Kind und Betreuungsstunde einen Zuschuss von 1,00 €.
- 2. Die Förderung kann nur für Kinder in Anspruch genommen werden, welche in Zaberfeld wohnen oder deren Eltern bei einem Arbeitgeber in Zaberfeld beschäftigt sind.
- 3. Zusätzlich erhält jede Tagespflegeperson einen Krippenwagen. Die anfallenden Reparaturkosten werden von der Gemeinde Zaberfeld getragen.

Anlagen:

Übersicht kommunale Fördermodelle Kindertagespflege Landkreis Heilbronn

Abstimmungsergebnis:											
	beschlossen						nicht beschlossen				
	Einstimmig						Einstimmig				
	Ja		Nein		Enthaltungen		Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:

Tagespflegepersonen betreuen Kinder tagsüber während die Eltern arbeiten, aber auch während der Wochenenden und sogar über Nacht. Die Kindertagespflege stellt eine Alternative zu den Betreuungsformen in den Kindertagesstätten dar und kann auch ergänzend zur Betreuung in den Kindertagesstätten in Anspruch genommen.

Die Betreuung und Förderung von Kindern wird durch geeignete Tagespflegepersonen angeboten. Die Kindertagespflege kann in verschiedenen Betreuungsformen stattfinden: Im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten.

Ziel der Tagespflege ist es, eine besonders flexible Möglichkeit der Kinderbetreuung zu schaffen und Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Grundsätzlich sind Tagespflegepersonen mit Ihrer Tätigkeit Solo-selbstständig. Dies bedeutet, dass die Tagespflegepersonen selbst über die Höhe Ihres Stundensatzes entscheiden können. Die Tagespflegepersonen schließen einen privatrechtlichen Vertrag mit den Eltern ab. Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 fremde Kinder betreuen.

Die Finanzierung der Tagespflege liegt grundsätzlich in der Verantwortung der sorgeberechtigten Eltern, bei denen das Kind lebt.

Der Landkreis Heilbronn fördert die Kindertagespflege nach §23 SGB VIII einkommensabhängig. Eltern haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Die Tagespflegepersonen erhalten vom Landratsamt eine Förderung in Höhe von 5,50 € für Kinder über drei Jahren pro Kind pro Betreuungsstunde und 6,50 € für jedes Kind unter 3 Jahren.

Sollte die Tagespflegeperson einen höheren Stundensatz festgelegt haben, ist die Differenz von den Eltern direkt an die Tagespflegeperson zu bezahlen.

Tagespflegepersonen werden über den Landkreis vermittelt. Um Tagespflegeperson werden zu können, muss eine Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten (Fachkräfte 30

Gemeinde Zaberfeld

Seite 2

Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 - öffentlich -





Unterrichtseinheiten) absolviert werden, welche jährlich mit 15 Unterrichtseinheiten aufgefrischt werden muss. Die Grundqualifizierung ist kostenlos, wenn diese im Landratsamt absolviert wird.

Die jährliche Fortbildung wird beispielsweise von Arkus, aim und dem Tageskinderverein angeboten. Kosten für diese Fortbildungen fallen nur teilweise an, die meisten sind kostenfrei. Es besteht auch die Möglichkeit Fortbildungen über andere Angebotsträger zu besuchen. Diese Kosten werden vom Landratsamt nicht erstattet.

In der Gemeinde Zaberfeld gibt es bisher keine Kindertagespflegepersonen. Für das kommende Jahr möchte eine Tagesmutter in ihren privaten Räumlichkeiten mit der Kindertagespflege von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr (Krippe) starten und kam daher auf die Verwaltung mit der Frage auf Förderung der Kindertagespflege zu.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Heilbronn wurde mitgeteilt, dass viele Gemeinden im Landkreis Heilbronn die Tagespflege fördern. Eine Übersicht über die verschiedenen Fördermodelle im Landkreis Heilbronn ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Es ist zu beachten, dass einige Modelle für Großtagespflegestellen ausgelegt sind, die hier nicht in Betracht kommen. Modelle, die ausschließlich für Randzeiten ausgelegt sind und damit ein zusätzliches Angebot zu den Kitas schaffen, kommen ebenfalls nicht in Betracht, da aus Sicht der Verwaltung neue Plätze gefördert werden sollen und nicht Plätze für Kinder die nach der Kita zusätzlich noch die Kindertagespflege besuchen.

Es gibt zwei Grundmodelle:

- Zuschuss in Höhe von z.B. 1,00€ pro Kind/Betreuungsstunde.
 Die Tagespflegepersonen erhalten die Fördergelder direkt vom Landratsamt und ggfs. darüberhinausgehende Beträge der Eltern.
- 2. Kommune zahlt einen Freihalteplatz, z.B. 600,00€ und den belegten Platz, z.B. 1.200,00€. Die Tagespflegepersonen treten die Fördergelder an die Kommune ab.

Berechnungsbeispiele:

Zu 1.

Max. 5 Kinder á 35 Stunden / Woche bei 4,33 Wochen im Monat Förderung 1 Euro pro Kind und Betreuungsstunde Kosten für Gemeinde pro Monat: **757,75 Euro** pro Tagesmutter

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Die Tagesmutter muss die Auszahlung bei der Gemeinde beantragen. Hierzu ist anzugeben, welches Kind an welchen Tagen und für wie viele Stunden betreut wurde. Dies wird zusätzlich vom Landratsamt bestätigt.

Zu 2.

Max. 5 Kinder á 35 Stunden / Woche bei 4,33 Wochen im Monat 4 Plätze belegt, 1 Platz nicht belegt

Förderung Freihalteplatz 600,00€ und belegter Platz 1.200,00€

Förderung Gemeinde pro Monat: 5.400 Euro

Einnahme Gemeinde durch abgetretene Fördergelder pro Monat: 3.913 Euro

Kosten für Gemeinde pro Monat: 1.487 Euro pro Tagesmutter

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Vorteil der Variante 2 ist, dass eine Vereinbarung mit den Tagespflegepersonen unterzeichnet wird und damit die Plätze für die Kommune freigehalten werden müssen und in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden können.

Nach Kontaktaufnahmen mit den umliegenden Kommunen hat sich herausgestellt, dass überwiegend ein Euro pro Kind und Betreuungsstunde gefördert wird. Mit diesem Modell wurden gute Erfahrungen gemacht.

Daher wird vorgeschlagen, dieses Modell zur Förderung der Kindertagespflege in Zaberfeld festzulegen.

Eine Förderung der Kindertagespflege durch die Gemeinde könnte dazu beitragen, dass sich mehr Personen für die Kindertagespflege bereiterklären, da die Kindertagespflege dadurch finanziell attraktiver wird.

Gemeinde Zaberfeld

Seite 3

Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 - öffentlich -



Vorlage Nr. 58/2022 zu TOP Nr. 3

Vorteile für die Tagespflegepersonen:

- + mehr Einkommen TPP
- + finanzielle Planungssicherheit für die TPP
- + Anreiz, um neue TPP zu gewinnen und zu halten
- + Wertschätzung der TPP
- + Zuschuss steht den TPP zur freien Verfügung

Durch Tagespflegepersonen können Bedarfe insbesondere im Krippenbereich der unter 3-jährigen gedeckt werden. Die Nachfrage nach Plätzen für unter 3-Jährige wird zunehmend durch die Berufstätigkeit der Eltern und den gesellschaftlichen Veränderungen in Anspruch genommen. Als Zielwert des Betreuungsumfangs wurde in der langfristigen Kindergartenbedarfsplanung bis 2038 in der Krippe (U3) mit 45% angenommen. Für Kinder unter drei Jahren gibt es aktuell in vier VÖ-Gruppen insgesamt 40 Plätze. In 2 AM-Gruppen stehen weitere 6 Plätze zur Verfügung. Bei einer Jahrgangsstärke 0 bis unter 3 Jahren von 134 Kindern sind somit knapp 34 % gedeckt.

Mit der Kindertagespflege können weitere Plätze im Krippenbereich geschaffen werden und den Eltern ein weitergehendes Angebot gemacht werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Förderung auf die U3 - Kinder zu beschränken.

Da die Kindertagespflegepersonen selbstständig sind, können diese auch Kinder aus anderen Kommunen betreuen. Hier gibt es verschiedene Steuerungsmöglichkeiten, um die Tagespflegeperson an die Gemeinde zu binden. Eine wurde bereits bei der oben vorgestellten Variante 2 beschrieben, die Bezahlung einer "Freihaltepauschale". Alternativ kann auch eine Beschränkung der Förderung auf Zaberfelder Kinder vorgenommen werden.

Da es sich hierbei um die kostengünstigere Variante handelt, wird vorgeschlagen, dass die Förderungen nur für Kinder in Anspruch genommen werden können, welche in Zaberfeld wohnen oder deren Eltern bei einem Arbeitgeber in Zaberfeld beschäftigt sind.

Einige Kommunen im Landkreis stellen den Tagespflegepersonen zusätzlich einen Ausstattungszuschuss zur Verfügung. Dieser ist unterschiedlich ausgestaltet. Es gibt eine Variante, die z.B. 40,00 Euro pro Platz pro Monat für Ifd. Sachkosten zur Verfügung stellen. Dies wären monatlich 200,00 Euro. In einer weiteren Variante wird einmalig ein Krippenwagen beschafft. Die Reparaturkosten trägt die Gemeinde. Diese Krippenwägen liegen bei rund 2.500 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, einmalig einen Krippenwagen zu beschaffen und die Reparaturkosten zu tragen.

Darüber hinaus fördern vereinzelte Kommunen auch die Eltern oder Fortbildungsaufwendungen der Tagespflegepersonen. Da die Kindertagespflege bereits einkommensabhängig gefördert wird, erhalten die Eltern hierdurch eine Unterstützung. Außerdem wurde bereits dargestellt, dass Fortbildungen auch kostenfrei angeboten werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Positionen nicht zu fördern.

27.09.2022	Bürgermeisterin Diana Danner				
27.09.2022	Lea Siedler				